

NRB der Stadt Holzgerlingen am 04.02.2022 Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner ersten Sitzung des neuen Jahres hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung über folgende Themen beraten:

Verpflichtung von Sarah Lorusso als Gemeinderätin / Nachbesetzung von Ausschüssen und Funktionen

Nachdem Sarah Lorusso bereits in der Dezember-Sitzung als Nachfolgerin des ausscheidenden Stadtrates Ralf Mickeler begrüßt wurde, wurde sie in dieser Sitzung nun von Bürgermeister Ioannis Delakos auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Im Anschluss daran wählte sie der Gemeinderat in die folgenden frei gewordenen Ämter und Funktionen:

- in den **Technischen Ausschuss** als ordentliches Mitglied
- in den **Verwaltungsausschuss** als Stellvertreterin
- in die Verbandsversammlung des „**Gruppenklärwerks Aichtal**“ als Stellvertreterin
- in die Verbandsversammlung des "**Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen**" als Stellvertreterin
- in die Verbandsversammlung des „**Zweckverbandes Gewerbepark Sol**“ als ordentliches Mitglied
- in den „**Kindergartenausschuss der ev. Kirchengemeinde**“ vertreten als Stellvertreterin

ASG-Verbandsversammlung - Benennung der Delegierten für die Stadt Holzgerlingen

Nach der Neuordnung der Bezugsrechte bei der Ammertal-Schönbuch-Gruppe (ASG) haben sich auch die Besitzverhältnisse in der Verbandsversammlung verändert. Danach entfallen auf die Stadt Holzgerlingen künftig nur noch vier Sitze anstatt wie bisher fünf.

Nach dem Ausscheiden des SPD-Vertreters Ralf Mickeler zum Jahreswechsel benennt der Gemeinderat für die verbleibende Amtszeit lediglich die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen von FWV, BNU und CDU.

Folgende Gemeinderäte werden die Stadt ab 01.01.2022 in der Verbandsversammlung des "**Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe**" vertreten:

Mitglieder:

FWV – Eberhard Binder
BNU – Heinz Renz
CDU – Hubert Stribick

Stellvertreter:

FWV –Thomas Wacker
BNU – Jens-Uwe Renz
CDU – Alexander Wanner

Bebauungsplanverfahren "Tübinger Straße / Stäuchle 1. Änderung"

Nachdem Bauamtsleiter Roland Hoffmann den Bebauungsplanentwurf für die

Neubebauung des Areals in der Tübinger Straße dem Gremium erläutert hat, fasst der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren einstimmig.

Schon seit dem Jahr 2019 steht die Stadt wegen der Bebauung auf dem Areal zwischen Tübinger Straße und Gartenstraße im Gespräch mit Hämmerle Wohnen GmbH. Hämmerle Wohnen GmbH ist Eigentümer des betreffenden Areals. Mittlerweile ist die Planung so weit ausgearbeitet, dass Hämmerle Wohnen GmbH am 11.11.2021 bei der Stadt beantragt hat, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Im Antrag hat der Investor die Kostenübernahme zugesagt.

Ein Bebauungsplanverfahren ist erforderlich, weil die derzeit geltenden planungsrechtlichen Voraussetzungen der geplanten Bebauung entgegenstehen und es der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt entspricht, dort eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen.

Mobilitätskonzept / Erstellung einer Radverkehrs-Expertise

Im Rahmen des Bürgerforums zum Mobilitätskonzept wurde in einer Beratungsgruppe das Thema Radverkehr bearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benannten damals mehrere „Knackpunkte“, an denen ihrer Einschätzung nach eine vertiefende Betrachtung durch Experten notwendig sei. Im Bericht zum Bürgerforum empfahl auch der Mentor des Verfahrens, Dr. Marcus Steierwald, „für die genannten Bereiche eine gesonderte (Kurz-) Expertise zur Entzerrung der einzelnen Verkehrsarten und zu Fahrradstraßen bzw. -Schutzstreifen“. Der Gemeinderat bewilligte nun die Mittel und beschloss die Radverkehrs-Expertise in Auftrag zu geben.

Änderung der Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Um die Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht dem aktuellen Stand der Rechtsprechung anzupassen, beschloss der Gemeinderat die Satzungsänderung. Die Satzung ist in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt.

Bericht über Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung 2021

Die Stadt Holzgerlingen hat in den vergangenen Jahren die Wohnheime in der Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 errichtet. Die Wohnheime dienen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Das Wohnheim in der Erlachstr. 5 wurde bis zum Jahr 2018 als Erstunterbringungsobjekt durch den Landkreis genutzt. Im Jahr 2019 hat die Stadt das Wohnheim übernommen und konnte Kapazitäten für die verpflichtende Anschlussunterbringung der örtlichen Flüchtlingspersonen, -familien schaffen. Durch diese Übernahme hat die Stadt die geforderte Aufnahmequote erreicht und musste seit dem Jahr 2019 keiner Aufnahmepflicht weiterer Flüchtlinge nachkommen.

Nicht nur die o.g. Wohnheime werden als Wohnraum für die Anschlussunterbringung genutzt. Ebenso wird das Wohnheim Turmstr. 40 als Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterbringung genutzt. Auch angemieteter

Wohnraum wird für die Flüchtlingsunterbringung genutzt.

Allgemein kann derzeit festgehalten werden, dass die Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen gut erfüllt werden kann. Allerdings sollte hier stets berücksichtigt werden, dass bei einer größeren Flüchtlingswelle auch die Stadt vor Probleme gestellt wird.

Hingegen fehlt fast völlig die Möglichkeit im Rahmen der „normalen“ Wohnraumversorgung freiwerdende Mietwohnungen aus dem städtischen Bestand auf dem Markt anzubieten. Hier ist die Stadt von den sich bietenden Möglichkeiten des freien Marktes abhängig.

Aktueller Stand Glasfaseranbindung der Holzgerlinger Schulzentren

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik hat zum Ende des Jahres 2021 die Anbindung der Schulen mittels Glasfaser an das Internet gemeinsam mit zwei leistungsfähigen Projektpartnern unmittelbar in die Umsetzungsphase gebracht.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass aktuell davon ausgegangen wird, dass mit der Inbetriebnahme der neuen symmetrischen Bandbreiten bis Ende Januar zu rechnen ist.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden, die im Zeitraum vom 30.11.2021 – 30.12.2021 eingegangen sind. Durch Spenden, die im Zuge des Impfmarathons eingegangen sind, handelt es sich um den erklecklichen Betrag von insgesamt 87.324,11 €.

Tag der Zuwendung	Spendende	Betrag	Verwendungszweck
20.07.2021	Private Spende	500,00 €	Förderung gemeinnütziger Zwecke
03.08.2021	Private Spende	735,00 €	Förderung gemeinnütziger Zwecke
09.09.2021	Private Spende	400,00 €	Stadtbücherei
15.11.2021	Private Spende	30.577,68 €	Impfmarathon
26.11.2021	Private Spende	11.410,00 €	Impfmarathon
30.11.2021	Private Spende	11.000,00 €	Impfmarathon
02.12.2021	Private Spende	24.000,00 €	Impfmarathon
10.12.2021	Private Spende	123,40 €	Musikschule
16.12.2021	Private Spende	500,00 €	Heinrich-Harpprecht-Schule
20.12.2021	Private Spende	250,00 €	Berkenschule
22.12.2021	Private Spende	5.000,00 €	Feuerwehr
28.12.2021	Private Spende	300,00 €	Förderung gemeinnütziger Zwecke
28.12.2021	Private Spende	<u>400,00 €</u>	Förderung gemeinnütziger Zwecke
	Summe	85.196,08 €	
Geldspenden über 100,00 €			85.196,08 €
Sachspenden über 100,00 €			2.009,83 €
Klein- und Sachspenden bis 100,00 €			<u>118,20 €</u>
zusammen			87.324,11 €